



Rauchwarnmelder Typ RE1-OMS Ferninspizierbar

Mit integrierter Funkschnittstelle

Produktbeschreibung

Der ferninspizierbare Rauchwarnmelder entspricht höchsten Sicherheitsansprüchen. Das Gerät führt regelmäßig einen Funktionsselbsttest gemäß DIN 14676 durch, das Gerät entspricht Bauweise C. Dies bedeutet, dass es komplett fernwartbar ist und das Betreten der Räume für den sonst üblichen jährlich durchzuführenden Funktionstest komplett entfällt und bietet damit den größtmöglichen Komfort für die Bewohner.

Das Gerät testet die Raucheintrittsöffnung auf Verschmutzung, das Umfeld auf Einhaltung der Abstände von mindestens 50 cm, den Batteriestatus, den Alarmsignalgeber und prüft auf Manipulation. Die Parameter des Funktionstests werden per Funk beispielsweise an das Systemess[®] S1 Funksystem übermittelt und stehen dann für Auswertung und Weiterverarbeitung zur Verfügung.

Wie alle funkenden Geräte die Molliné anbietet, so entspricht auch der Rauchwarnmelder RE1-OMS der offenen wireless M-Bus Norm gemäß EN 13757 und OMS und gewährleistet so die Interoperabilität unabhängig von Herstellern und zwischen den verschiedensten Geräten wie Heizkostenverteilern, Wärme- und Wasserzählern.

Vorteile

- Dank des Rauchwarnmelders RE1-OMS entfällt das Betreten zum Zweck der jährlich vorgeschriebenen Funktionsprüfung von Rauchwarnmeldern
- Regelmäßiger Funktionsselbsttest gemäß DIN 14676
- Frühzeitige Rauchererkennung bei Bränden in Wohnräumen
- Schlafzimmertauglich, kein LED-Blinken im Betriebsmodus
- Automatische Verschmutzungskompensation zur Vermeidung von Täuschungsalarmen

Technische Kurzinfo

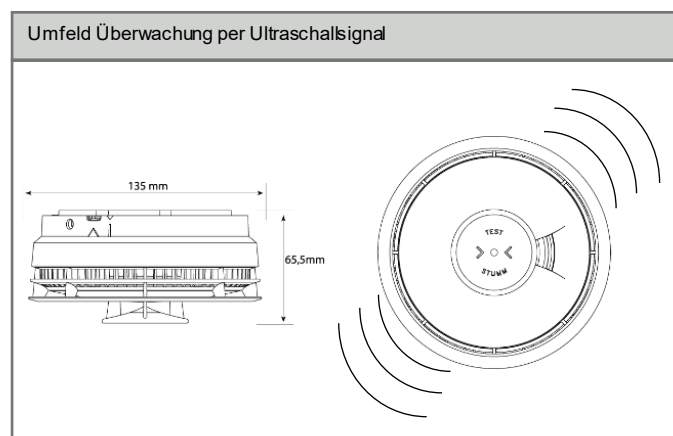
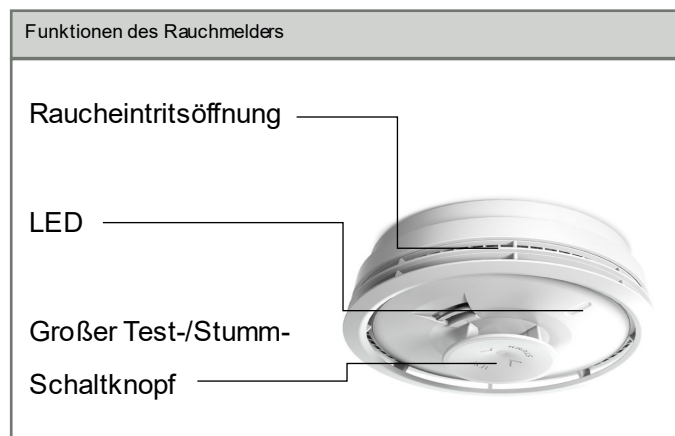
- Rauchwarnmelder der Bauweise C: komplett ferninspizierbar gemäß DIN 14676
- Mit fest eingebauter 10 Jahres Lithiumbatterie (Nicht austauschbar)
- Übermittelt das Prüfprotokoll per Funk (wireless M-Bus):
 - Manipulationsprüfung
 - Batteriestatus
 - Raucheintrittsüberwachung
 - Umfeld Überprüfung
 - Alarmgeberüberwachung
- Höchste Datensicherheit durch mehrfache Verschlüsselung
- Inklusive Montageplatte für einfachste Montage und Wartung



Ferninspizierbarer Rauchwarnmelder RE1-OMS

Technische Daten

Produkt	Beschreibung	Gruppe	Art.-Nr.
Rauchwarn- melder Typ RE1	Rauchwarnmelder Typ RE1-OMS, komplette Ferninspektion Bauweise C gemäß EN 14676	RWU	000RE1
	Montage Rauchwarnmelder	RMA	0003-7
	Mindestsatz Montage		0003-8
	Liegenschaftsgebühr einschließlich technischer Dokumentation	RAD	0003-9
	Jährliche Wartungskosten (per Fernauslesung)	RJW	0003-3
	Fahrtkosten auf Anfrage		



Die Selbstüberwachung

In regelmäßigen Zeitabständen überwacht der fernwartbare Rauchmelder gemäß DIN 14676 selbstständig diverse Funktionsparameter.

Umfeld Überwachung

Das Umfeld des Rauchmelders wird auf Einhaltung der Abstände von mind. 50 cm per Ultraschallsignal überwacht. Für enge Fluren o. ä. können geringere Abstände konfiguriert werden.

Raucheintritsüberwachung

Automatische Verschmutzungserkennung und -kompensation der Rauchkammer per Infrarotsignal.

Die Raucheintritsöffnung wird über den Lichtwellenleiter per Infrarotsignal abgetastet.

Alarmsignalgeber

Es wird ein Prüfton mit reduzierter Lautstärke getestet.

Demontageüberwachung

Demontageerkennung bei Entnahme des Rauchwarnmelders von der Montageplatte.

Batterie- und Funktionsstatus

Überwachung der Batterielebensdauer und allgemeiner Funktionstest.

Hinweise

- Der batteriebetriebene Rauchwarnmelder ist für die Anwendung in privat genutzten Wohnräumen oder Räumen mit wohnungsähnlicher Nutzung gedacht.
- Die Energieversorgung wird erst durch das Anbringen auf der Montageplatte aktiviert. Dadurch wird der unnötige Energieverbrauch bei der Installation und Lagerung vermieden.
- Der Melder signalisiert eine Funktionsstörung durch 3 kurze, leise Signaltöne alle 5 Minuten und durch ein Blinken alle 5 Sekunden (nur tagsüber). Mit der Benutzertaste (in Deckenrichtung drücken) kann eine Störungsmeldung für 3 Tage unterbunden werden. Ein kurzer Signalton bestätigt die Deaktivierung.
- Bei Störungen oder Beschädigungen ist das Gerät so schnell wie möglich zu ersetzen.
- Beim Ansprechen der Umfeldkontrolle bzw. der Raucheintritsüberwachung muss die Ursache der Störung schnellstmöglich behoben werden, um einen korrekten Betrieb des Rauchmelders zu gewährleisten. Gegenstände im direkten Umfeld des Melders (ca. 50 cm) bzw. ein Überstreichen, Abkleben oder Abdecken des Rauchwarnmelders können Ursache dafür sein, dass die Raucheintritsüberwachung Alarm gibt.

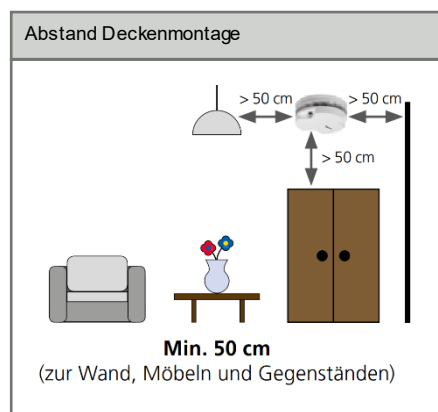
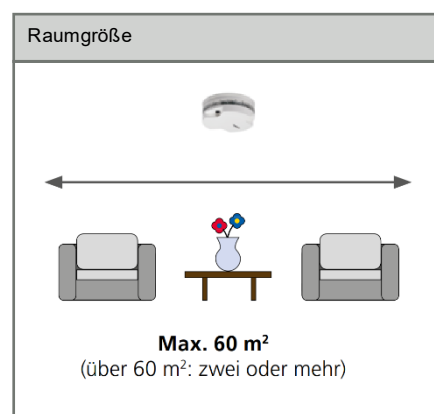
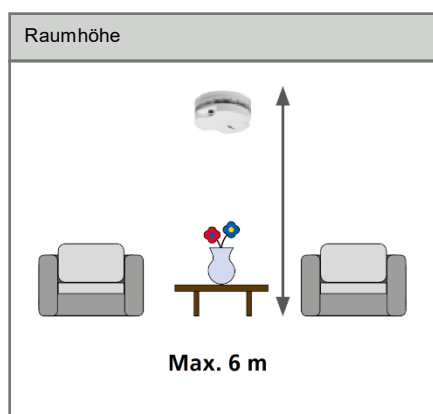
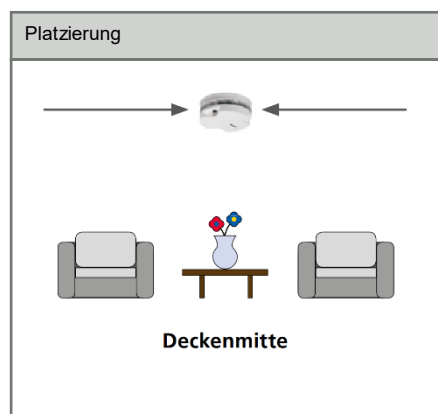


Ferninspizierbarer Rauchwarnmelder RE1-OMS

Technische Daten

Technische Daten	
Akustische Alarmierung	• Brandalarm: mind. 85 dB(A) • Alarmprüfung: ca. 75 dB(A) • Störungsmeldung: ca. 75 dB(A)
Benutzertaste (ganzen Melder drücken)	• Zur Inbetriebnahme, zur manuellen Alarmprüfung, zum Ausschalten einer akustischen Störungsmeldung für 3 Tage, zum Ausschalten d. Alarms für 15 Min.
Anzeigen	Power-Up LED bei Inbetriebnahme, danach ohne optische Anzeige außer bei Störung
Funksetup	• Wireless M-Bus 868 MHz, C1 Mode gemäß EN 13757 • Open Metering System (OMS) Version 4, verschlüsselt Mode 5 (AES 128)
Montage	• An Decken und Dachschrägen (in Ausnahmefällen an Wänden) • 6 m max. Raumhöhe • 60 m ² max. Überwachungsbereich
Ultraschall Raumüberwachung	• Überwachungsbereich zwischen 0cm und 50cm parametrierbar • Überwachungsbereich gemessen vom äußeren Rand des iSDRF
Gerätekonfiguration	Automatische Umfeld Erkennung und Einstellung.
Stromversorgung	• Fest installierte Primärzelle Lithium-Batterie 3V • 10 +1Jahre Batterie-Lebensdauer • Akustisches und optisches Signal bei erschöpfter Batteriekapazität • Nach Batteriefehlermeldung sicherer Betrieb für mindestens 30 Tage
Zulassung	Geprüft und zugelassen gemäß DIN EN 14604 (1772-CPR-181135)
IP-Schutzart	20
Betriebstemperatur	• 0 °C bis +40 °C, • Lagertemperatur -10 °C bis +40 °C
Maße DxH (mm)	136 x 66,5
Gewicht (g)	320
Gehäusefarbe	Weiß, Kunststoff Polystyrol (HB-klassifiziert gem. UL94, selbstverlöschend)

Montageanordnung



Bei der Montage zu beachten

Rauchwarnmelder sind immer an der Decke bzw. Dachschrägen – nur in Ausnahmefällen an der Wand – vorzugsweise in der Raummitte, zu montieren. In jedem Fall mindestens 50 cm entfernt von Wänden, Unterzügen (> 20 cm) oder Einrichtungsgegenständen (Raumteiler, Möbel, Lampen) montieren. Aufgrund technischer Messtoleranzen einige cm Toleranz ermöglichen, um Fehldetektionen zu vermeiden.

Ein Rauchmelder überwacht max. 60 m² in Räumen bis max. 6 m Deckenhöhe.

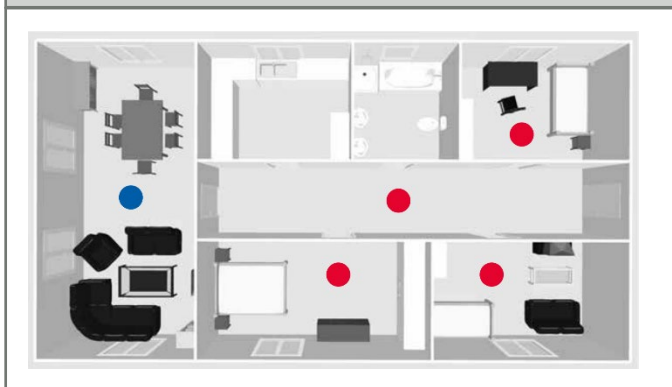
Um den ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen, darf der Rauchmelder nicht in der Nähe von Klima- und Lüftungsauslässen montiert werden.

Lüftungs- und Klimaanlage dürfen das Eindringen des Brandrauchs in den Rauchmelder nicht behindern.

Ferninspizierbarer Rauchwarnmelder RE1-OMS

Planung und Installationspflicht gemäß Landesbauordnungen

Ordnungsgemäße Planung Rauchwarnmelder



Ordnungsgemäße Planung Rauchwarnmelder

Bei ferninspizierbaren Rauchmeldern wird dringend eine Vollausrüstung empfohlen. So ist die Überwachungsfunktion stets gewährleistet, auch bei Nutzungsänderungen von Räumen durch den Bewohner.

■ **Vorgeschrieben**

Kinderzimmer, Flur / Fluchtwege, Schlafzimmer, Gästezimmer (wenn mit Schlafstätte)

■ **Vollausrüstung (empfohlen)**

Wohn-, Ess- und Arbeitszimmer

Installation von Rauchwarnmeldern

Die ordnungsgemäße Planung, Montage und Wartung ist in der DIN 14676 geregelt. Danach müssen in Kinderzimmern, Schlafzimmern (auch in Gästezimmern) und Fluren die als Rettungsweg dienen Rauchwarnmelder installiert werden. Optimalerweise wird empfohlen auch in Aufenthaltsräumen wie im Wohnzimmer Rauchmelder anzubringen. Nicht jedoch im Badezimmer oder Küche, da hier z.B. der Wasserdampf zur Auslösung von Fehlalarmen führen kann. Der Rauchwarnmelder ist an der Zimmerdecke, möglichst in der Mitte anzubringen, mindestens 50 cm von der Wand oder Einrichtungsgegenständen entfernt. Hier gibt es im Detail viele weitere Vorschriften, die z.B. für Dachschrägen gelten. Für die fachgerechte Montage und Wartung bietet Molliné den Montageservice an, die von speziell geschulten Mitarbeitern durchgeführt werden.

Die Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern regeln die Landesbauordnungen. Für die Nachrüstung im Gebäudebestand ist keine Kontrolle vorgesehen. Es wird auf die Einsicht der Eigentümer gesetzt, dass im Brandfall Rauchwarnmelder Leben retten können. Im schlimmsten Fall bei einem Brand mit Personenschaden wird ein Nachweis gebracht werden müssen, dass Rauchwarnmelder ordnungsgemäß installiert und gewartet wurden. In einigen Bundesländern liegt die Verantwortung der Wartung beim Besitzer sprich Mieter der Wohnung, falls der Vermieter diese Aufgabe nicht abnimmt. Die Landesbauordnungen in Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein formulieren: „Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzerinnen und Besitzern, es sei denn, die Eigentümerinnen oder die Eigentümer haben diese Verpflichtung übernommen.“

Installation von Rauchwarnmeldern

Bundesland	Pflicht für Neu- und Umbau seit	Pflicht für Bestand seit	Verantwortlich für Einbau im Bestand ¹	Verantwortlich für Betriebsbereitschaft
Baden-Württemberg	2010	01.01.2015	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Bayern	2007	01.01.2018	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Berlin	2017	31.12.2020	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Brandenburg	2016	31.12.2020	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter
Bremen	2009	01.01.2016	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Hamburg	2005	01.01.2011	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter ³
Hessen	2005	01.01.2014	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Mecklenburg-Vorpommern	2006	01.01.2010	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter
Niedersachsen	2012	01.01.2016	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Nordrhein-Westfalen	2013	01.01.2017	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Rheinland-Pfalz	2007	12.07.2012	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter ³
Saarland	2004	31.12.2016	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter ³
Sachsen	2016	keine Regelung	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Sachsen-Anhalt	2009	01.01.2016	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter ³
Schleswig-Holstein	2004	01.01.2011	Eigentümer / Vermieter	Besitzer / Mieter ²
Thüringen	2008	01.01.2019	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter ³

Stand: 08/2018 – Alle Angaben ohne Gewähr

¹ Bei Neubauten und umfangreichen Umbaumaßnahmen ist für den Einbau der Bauherr verantwortlich.

² Wenn der Eigentümer die Pflicht nicht übernimmt, z. B. die regelmäßige Wartung durch einen externen Dienstleister durchführen zu lassen.

³ Ist nicht ausdrücklich anders in der Bauordnung geregelt.